Sozialdienst katholischer Frauen e.V.

Ortsverein Eichsfeld

Konzeption

Leistungsbeschreibung

Mutter-Kind-Einrichtung

„Haus Teresa“

Stand: 01.02.2023

Abb. Innenansicht „Haus Teresa“

Inhaltsverzeichnis

Überblick…… 4

1 Rechtsgrundlagen…… 5

2 Organigramm des Sozialdienst katholischer Frauen e.V. Eichsfeld…… 5

3 Verbands- und Organisationsstruktur des Sozialdienst katholischer Frauen (SkF)…… 5

4 Leitbild…… 6
4.1 Der Sozialdienst katholischer Frauen als Fachverband…… 6
4.2 Der Sozialdienst katholischer Frauen als Verband in der Kirche…… 6
4.3 Leitbild für die Arbeit im „Haus Teresa"…… 6

5 Einrichtung „Haus Teresa"…… 7

6 Ziele der Einrichtung…… 8

7 Zielgruppe und Kapazität…… 9

8 Struktur der Einrichtung…… 10

8.1 Familienwohngruppe 1 (FWG 1)…… 10
8.1.1 Ausstattung…… 11
8.1.2 Aufnahme und Hilfeverlauf…… 11
8.1.3 Tagesstruktur…… 12
8.1.4 Individuelle Förderung…… 13
8.1.5 Betreuungszeiten…… 13

8.2 Familienwohngruppe 2 (FWG 2)…… 14
8.2.1 Ausstattung…… 14
8.2.2 Aufnahme und Hilfeverlauf…… 15
8.2.3 Tagesstruktur…… 16
8.2.4 Individuelle Förderung…… 17
8.2.5 Betreuungszeiten…… 17

8.3 Mutter-/Vater-Kind-Gruppe (MKG)…… 18
8.3.1 Ausstattung…… 18
8.3.2 Aufnahme und Hilfeverlauf…… 18
8.3.3 Tagesstruktur…… 20
8.3.4 Individuelle Förderung…… 20
8.3.5 Betreuungszeiten…… 21

9 Fachkräfte in der Einrichtung…… 21

10 Beteiligungs- und Beschwerdemanagement…… 23

11 Wahrnehmung des Schutzauftrages gemäß § 8a SGB VIII……. 24

12 Kooperation und Vernetzung…….. 25

Leistungsbeschreibung Familienwohngruppen 1 und 2…… 26

Leistungsbeschreibung Mutter-/ Vater-Kind-Gruppe…… 30

Überblick

Einrichtung	**SkF e.V. Eichsfeld** **Haus Teresa** Forststraße 15 37339 Kirchworbis **www.skf-eichsfeld.de**
Träger	Sozialdienst katholischer Frauen e.V. Ortsverein Eichsfeld Elisabethstr. 6, 37339 Worbis
Spitzenverband	Caritasverband für das Bistum Erfurt e.V.
Kontakt	Tel.: 036074/92830 Fax: 036074/92832 E-Mail: hausteresa@skf-eichsfeld.de
Leitung	**Vorstand** - 5 ehrenamtliche Mitglieder **Geschäftsführung**: Diana Rehbein Tel.: 036074/31175 Fax: 036074/63375 E-Mail: skf-eichsfeld@t-online.de **Einrichtungsleitung**: Rosalie Stolze
Platzzahl	**16** zzgl. Kinder
Zielgruppen	Junge Menschen, vom **Neugeborenen** bis zum **Volljährigen** in Ausbildung **Schwangere Mädchen und Frauen, Mütter, Väter**
Angebote	**1 Familienwohngruppe á 6 Plätze** §§ 20, 34 SGB VIII Alter: 0- i.d.R. 8 Jahre darin integriert 2 Plätze § 42 SGB VIII Alter: 0- i.d.R. 8 Jahre **1 Familienwohngruppe á 6 Plätze** §§ 20, 34, 41 SGB VIII Alter: i.d.R. 6-18 Jahre **Schwangere/Mütter: 4 Plätze mit 1-2 Kindern** § 19 SGB VIII Alter: 13- i.d.R. 27 Jahre

1 Rechtsgrundlagen

§ 27 SGB VIII Hilfen zur Erziehung und ergänzende Leistungen in Verbindung mit:

1. § 19 SGB VIII gemeinsame Wohnform für Mütter und ihre Kinder
2. § 20 SGB VIII Betreuung und Versorgung des Kindes in Notsituationen
3. § 34 SGB VIII Heimerziehung/ sonstige betreute Wohnformen
4. § 41 SGB VIII Hilfe für junge Volljährige
5. § 42 SGB VIII Inobhutnahme

Es gilt das Fachkräftegebot gemäß der fachlichen Empfehlungen zu Fachkräften im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe in Thüringen.

2 Organigramm des Sozialdienst katholischer Frauen e.V. Eichsfeld

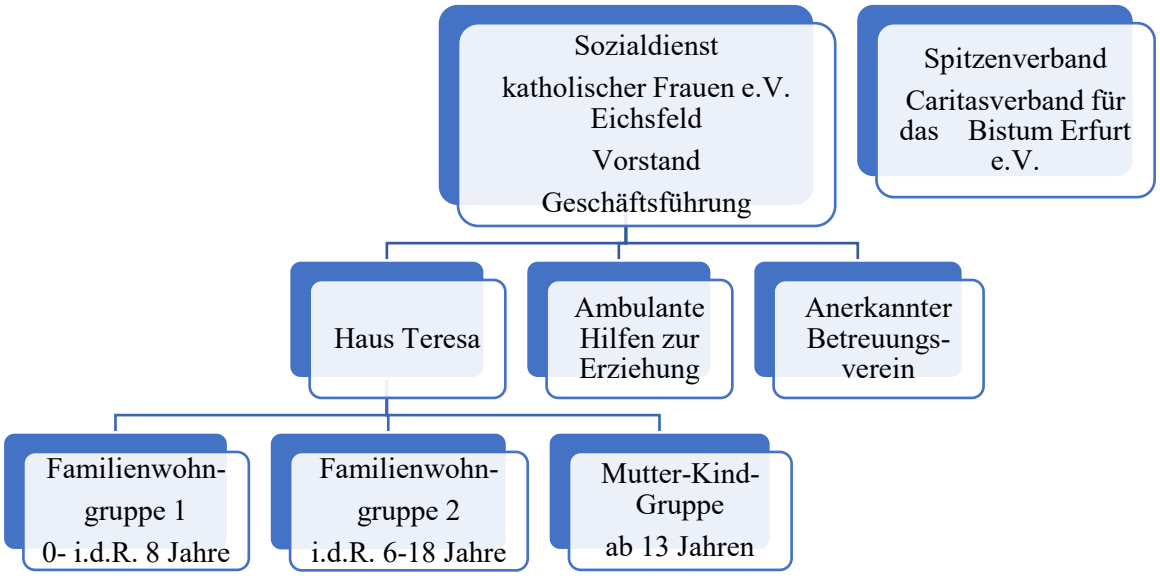

Abb.: *Organigramm Einrichtungsträger*

3 Verbands- und Organisationsstruktur des Sozialdienst katholischer Frauen (SkF)

Der SkF ist ein anerkannter zentraler katholischer Fachverband im Deutschen Caritasverband, der seine satzungsgemäße Tätigkeit selbständig ausübt.

Als eigenständiger Fachverband fordert er für seine Aufgabenbereiche gegenüber der öffentlichen Wohlfahrtspflege, aber auch gegenüber dem Caritasverband und den anderen Verbänden der Freien Wohlfahrtspflege die Einhaltung des Subsidiaritätsprinzips ein.

Der Gesamtverein hat seinen Sitz in Dortmund und unterhält dort seine Verbandszentrale. Der Verein hat nur persönliche Mitglieder; die Mitglieder der Ortsvereine sind gleichzeitig Mitglieder des Gesamtvereins.
Der Verein beruht auf den Prinzipien der Ehrenamtlichkeit und des Zusammenwirkens der ehrenamtlich und hauptberuflich für den Verein Tätigen, die sich gegenseitig ergänzen. Ehrenamtliche Vorstände führen und leiten die örtlichen Vereine.

4 Leitbild

4.1 Der Sozialdienst katholischer Frauen als Fachverband

Die Gründungsidee von Agnes Neuhaus, dass es Armuts- und Notsituationen gibt, von denen Frauen besonders betroffen sind, ist auch heute noch aktuell.
Aufgabe des SkF ist es daher, dem Gründungskonzept entsprechend insbesondere Frauen, Mädchen und Kindern, aber auch generell Familien und Jugendlichen in Armut und Not zu helfen.

4.2 Der Sozialdienst katholischer Frauen als Verband in der Kirche

Der SkF ist ein Frauen- und Fachverband in der Kirche. Auf der Grundlage des Evangeliums verwirklicht er den caritativen Auftrag der Kirche und stellt damit eine ihrer zentralen Wesensäußerungen dar. Er setzt sich vor allem für Frauen am Rande der Gesellschaft ein, für Frauen, die sich ausgegrenzt fühlen und benachteiligt werden.

4.3 Leitbild für die Arbeit im „Haus Teresa"

Die Wahl der Mutter Teresa als „Namenspatronin" für die Einrichtung geschah aus diesem Leitbild heraus. Mutter Teresa war Ordensschwester und Missionarin. Weltweit bekannt wurde sie durch ihre Hilfsprojekte für Arme, Obdachlose, Kranke und Sterbende, für die sie den Friedensnobelpreis erhielt. Ihre Vision von einer liebevolleren Welt, welche sie mit glühender Leidenschaft erfüllte und voran-getrieben hat, soll die Grundhaltung unserer Einrichtung widerspiegeln. Sie ist für uns ein anschauliches und beeindruckendes Vorbild für Offenheit, Vertrauen und das „Sich verlassen können" im Umgang miteinander – wesentliche Grundlage für jede pädagogische und therapeutische Beziehungsgestaltung.
Wir schützen die Kinder, Jugendlichen, Mütter oder Väter, die in Notsituationen zu uns kommen und sichern deren Wohl. Als verlässliche Bezugspersonen fördern wir die uns Anvertrauten in ihrer körperlichen, geistigen, seelischen und sozialen Entwicklung auf dem Weg zu einem eigenverantwortlichen Leben. Wir orientieren uns dabei an den Ressourcen und der Lebenswelt unserer Klient*innen und schaffen individuelle Lösungen. Unser Team fördert die Eltern-Kind-Bindung im möglichen Umfang und respektiert dabei die Eltern. Unsere Mitarbeiter*innen arbeiten in drei Teams gemeinsam an Zielen, bringen individuelle Stärken mit ein und unterstützen einander. Ein wertschätzender Umgang miteinander, die Weiterentwicklung persönlicher, fachlicher und sozialer Kompetenzen sind für uns Grundlage jeglicher Arbeit. Wir überprüfen unsere Angebote und Handlungen auf Qualität und Nutzen und entwickeln sie stets weiter. Wir versuchen, die Lebenssituation unserer Klient*innen zu verbessern und geben Rückmeldung über jeden kleinen Fortschritt. Durch ein positives Betriebsklima sorgen wir dafür, dass sich alle Kinder, Jugendlichen, Mütter oder Väter und die Mitarbeiter*innen bei uns wohlfühlen.

5 Einrichtung „Haus Teresa"

Die Einrichtung liegt in dem kleinen ländlichen Ort Kirchworbis, umgeben von Wald und Wiesen. Kirchworbis ist eine Gemeinde in der Verwaltungsgemeinschaft Eichsfeld-Wipperaue im nordthüringischen Landkreis Eichsfeld.
Zum Ortskern, der Grundschule und Kindertagesstätte führt ein 5-minütiger Fußweg. Die weiterführenden Schulen, diverse Einkaufsmöglichkeiten, kinderärztliche Betreuung und das Eichsfeld-Klinikum sowie eine Vielzahl von Freizeitmöglichkeiten befinden sich in unmittelbarer Nähe und sind mit den öffentlichen Verkehrsmitteln gut zu erreichen.

Außerdem bietet der Ort eine lebendige Dorfgemeinschaft, ein umfangreiches Vereinsangebot (Sportverein, Freiwillige Feuerwehr, Karnevalsverein) sowie ein aktives Pfarrgemeindeleben. Die Kinder und Jugendlichen werden durch den Besuch von Kindergarten, Schule und Hort sowie diversen Vereinsmitgliedschaften in die soziale Struktur des Ortes eingebunden und ohne Vorurteile integriert. Sie finden im ‚Haus Teresa' den passenden Ort und die richtige Mischung, ihre Kindheit und Jugend in einem geschützten ländlichen Lebensraum auszuleben. Die jungen Mütter können hier zur Ruhe kommen und sich ganz auf ihre persönliche Weiterentwicklung im Zusammenleben mit ihrem Kind konzentrieren.

Abb.: Außenansicht „Haus Teresa"

Zusammenfassend ist zu sagen, dass es sich hierbei um eine Kinder- und Jugendgerechte Einrichtung handelt. Verschiedene Freizeitangebote und Alltagsgestaltungen, Möglichkeiten der sozialen Integration, erlebnispädagogische naturnahe Angebote, eine 24h-Betreuung, eine christliche Wertevermittlung und vieles mehr erfüllen adäquat die Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen sowie der jungen Mütter und Väter.

Auch speziell für aufzunehmende Säuglinge und Kleinkinder ist eine altersgerechte Ausstattung vorhanden. Es werden spezielle Angebote durch pädagogisch und therapeutisch geschulte Fachkräfte vorgehalten, die insbesondere auf die Entwicklungsförderung und die Förderung der Mutter/Vater-Kind-Interaktion gerichtet sind.

Abb. Flur, Pavillon "Haus Teresa"

6 <u>Ziele der Einrichtung</u>

Pädagogische Zielsetzung ist es, für die Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen unserer Einrichtung Lebensbedingungen zu schaffen, die ihren persönlichen Entwicklungsbedürfnissen und Erziehungsbedarfen entsprechen. Gemäß der gesetzlichen Zielvorgaben der §§ 19, 20, 34 und 42 SGB VIII fördern wir die jungen Menschen durch eine Verbindung von Alltagserleben mit pädagogischen und therapeutischen Angeboten in ihrer Entwicklung.

Eine Grundannahme beinhaltet dabei die Vorstellung, dass jeder Mensch, sei es ein Kind, Jugendlicher oder eine Familie, Ressourcen besitzt, um seine Probleme lösen zu können. In bestimmten Abschnitten benötigt er möglicherweise Begleitung, diese Ressourcen für sich zugänglich zu machen. Wir bieten den Kindern, Jugendlichen und jungen Müttern/ Vätern die Möglichkeit, ihren individuellen persönlichen Herausforderungen lösungsorientiert zu begegnen und unterstützen sie in jeder Hinsicht bei der Ausbildung einer selbstbewussten und selbstbestimmten Persönlichkeit.

Dabei steht die Förderung der Selbstwirksamkeit und der Lebenskompetenzen im Vordergrund. Unter Selbstwirksamkeit verstehen wir das Wissen und die Kompetenz einer Person, neue und schwierige Anforderungen bewusst bewältigen und beeinflussen zu können. Die subjektive Erwartungshaltung „ich kann das!" soll gestärkt werden. Unter dem Begriff Lebenskompetenzen verstehen wir die Fähigkeiten und Fertigkeiten einer Person, die sie benötigt, um mit altersgemäßen Aufgaben und Herausforderungen des alltäglichen Lebens erfolgreich umgehen zu können. Die Person kann damit ihr Leben steuern, eigene Fähigkeiten passend zur Veränderung der Umwelt entwickeln und selbst Veränderungen in der Umwelt bewirken.

Eine weitere Grundannahme betrifft die Resilienz als eine Art seelische Widerstandsfähigkeit oder Unverwüstlichkeit, gewissermaßen das Immunsystem der Seele. Diese Fähigkeit kann jeder erlernen und trainieren, sie ist nicht angeboren. Um krisenhafte Lebensereignisse, z.B. die

Herausnahme aus dem Elternhaus, besser meistern zu können, wollen wir die Resilienz eines jeden Kindes, Jugendlichen und Erwachsenen aufbauen und trainieren. Kinder und Jugendliche, die in unserer Einrichtung betreut werden, sollen mit gestärkten sozialen und emotionalen Kompetenzen ihr eigenes Leben in der Gemeinschaft mitbestimmen, gestalten und selbst verantworten. Sie sollen Sinnhaftigkeit und Selbstwirksamkeit im Alltag erfahren, Emotionssteuerung und Impulskontrolle erlernen sowie Empathie und Optimismus durch gelebtes Vorbild in der Gemeinschaft aufbauen. Dies gilt auch für die jungen Mütter/ Väter, die aufgrund ihrer eigenen schwierigen Lebensgeschichte Hilfe und Unterstützung in unserer Einrichtung suchen. Das Fundament für eine gelingende Mutter-/ Vater-Kind-Bindung ist die Aktivierung und der fortschreitende Aufbau intuitiver elterlicher Kompetenzen. Der Aufbau von Resilienz wirkt sich hierbei positiv auf die elterlichen Erziehungskompetenzen aus.

Wir verstehen unsere Tätigkeit als einen gemeinsamen Prozess, der mit einer genauen Vereinbarung beginnt, fortlaufend auf seine Wirksamkeit hin überprüft wird und mit einem formulierten Ziel endet (Hilfeplanprozess).

7 Zielgruppe und Kapazität

Die Einrichtung umfasst drei stationäre Gruppen mit insgesamt 16 Plätzen. Aufgenommen werden Kinder ab null Jahren, Jugendliche, Schwangere und junge Mütter oder Väter jeder Herkunft oder Konfession.

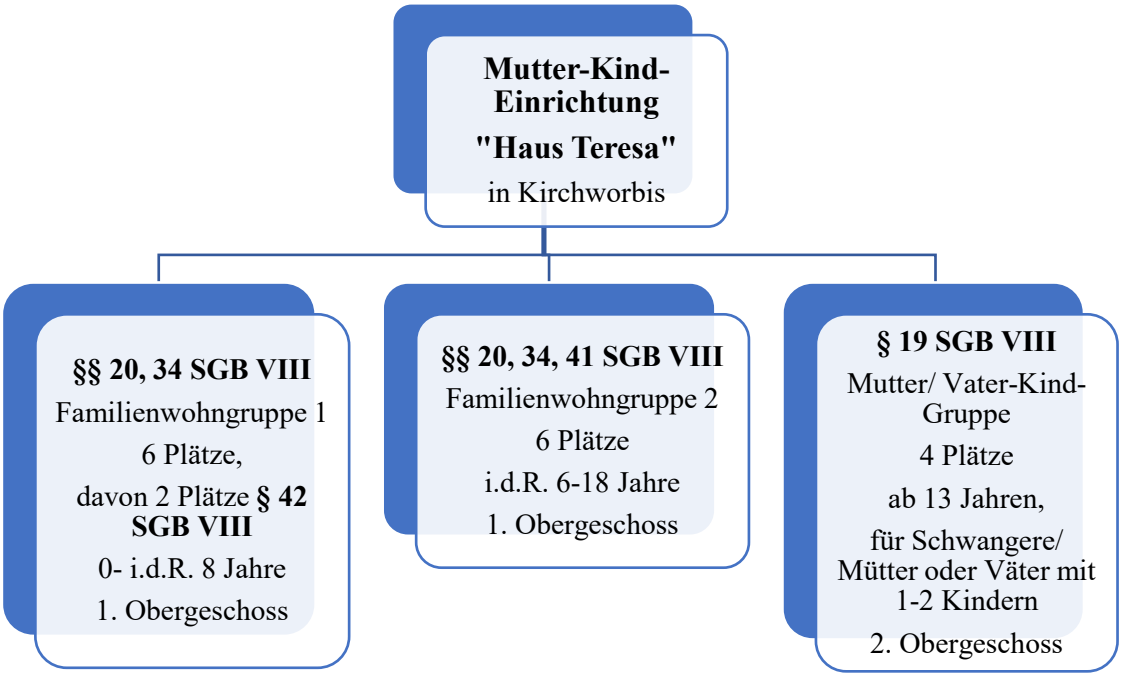

Abb. *Angebotsübersicht*

8 Struktur der Einrichtung

Die Einrichtung ‚Haus Teresa' in Kirchworbis verfügt über 3 Etagen mit insgesamt 700 m² Wohnfläche. Die Freifläche um das Haus beträgt ca. 500 m² und ist mit einem modernisierten Außenbereich ausgestattet. Hierzu gehören ein Bolzplatz, ein Spielplatz mit einer großen Familien-Rutsche und einer Kleinkind-Rutsche, einer Nest-Schaukel, einem Barfußpfad und einem Weiden-Tipi. Außerdem gibt es einen geräumigen Sandkasten sowie einen Bereich zum Roller- und Fahrradfahren und für Hüpfspiele bzw. zum Basketballspielen. Überdachte Sitzmöglichkeiten mit Tischen und Bänken sind vorhanden. In einem kleinen Gartenbereich befindet sich ein großes Trampolin. Außerdem sind Gemüse- und Kräuterbeete sowie Obstbäume zum gemeinsamen Gärtnern für jede Gruppe vorhanden. Somit stehen für Spiel und Sport, Naturerleben, Wahrnehmungs- und Motorikförderung und für Entspannung vielfältige Räume zur Verfügung. Die Kinder, Jugendlichen und Mütter / Väter erleben bei der Nutzung besonders das soziale Miteinander in der Hausgemeinschaft.

Die MitarbeiterInnen der Gruppen sind in gemischtgeschlechtlichen Teams organisiert und entsprechen der Fachkräfteverordnung gem. § 72, 72a SGB VIII. In der Einrichtung besteht striktes Verbot für Alkohol und Drogen sowie Rauchverbot. Für erwachsene Bewohner steht eine Raucherecke zur Verfügung.

Die drei Gruppen bewohnen gemeinsam das ‚Haus Teresa' „Tür an Tür", sind aber in ihrem Tagesablauf, ihren Regeln und Ritualen etc. voneinander unabhängig. Das verbindende Element der drei Gruppen sind gruppenübergreifende Angebote (bspw. Natur- und Gartenprojekt), gemeinsame Aktionen sowie gegenseitige Besuche und gemeinsame Feiern im Jahreskreis (z.B. Fasching, Ostern, Nikolaus, Weihnachten).
Gegenseitige Achtung und Wertschätzung bei gleichzeitiger gruppenbezogener Zugehörigkeit prägen den Entwicklungsprozess der Kinder, Jugendlichen und jungen Eltern. Die sich entwickelnde Gruppenkultur in jeder Gruppe ist eine reale Lernmöglichkeit für alle im Haus lebenden Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen hin zu Konflikt- und Demokratiefähigkeit.

8.1 Familienwohngruppe 1 (FWG 1)

Abb. Wohnraum FWG 1 „Haus Teresa"

8.1.1 Ausstattung

Die FWG 1 befindet sich im 1. OG. Hier stehen 6 Plätze nach § 34 SGB VIII (integriert 2 Plätze für § 42 SGB VIII) zur Verfügung. Das Aufnahmealter beginnt mit dem Neugeborenenalter und endet i.d.R. mit der Schuleingangsphase (8 Jahre). Es stehen 3 Kinderzimmer zur Verfügung sowie ein Babyschlafplatz im Erzieherzimmer, das sich auch in dieser Gruppe befindet. Die Nachtbereitschaft des Kinderheim-bereichs befindet sich im Erzieherzimmer der FWG 1 und kann somit schnell reagieren und gegebenenfalls intervenieren, z.B. bei Kindern, die nach § 42 SGB VIII untergebracht sind. Die Kinderzimmer sind ausgestattet mit altersgerechten Schlafplätzen (Babybett, Kinderbett, Juniorbett, großes Bett), einem Spielteppich, Kleiderschränken (auch für private Kleidung), Kommoden für Spielzeug (auch für privates), altersgerechtem Spielzeug und Fördermaterialien und einem Schreibtisch mit Stuhl oder einem Kindertisch mit Stühlen. Das Inobhutnahme-Zimmer bietet Platz für 1-2 Kinder, ist also besonders für die Aufnahme von Geschwistern geeignet.

Die Kinderzimmer grenzen an den großen Wohn- und Spielbereich mit Essplatz, der Küchenbereich ist davon teilweise abgegrenzt. Hier können die Mahlzeiten mit den Kindern zusammen vorbereitet und eingenommen werden. Die Mittagsmahlzeit wird täglich von der Hauswirtschaftskraft zubereitet und ist auf das Alter und eventuell spezielle Bedarfe der Kinder abgestimmt. Das Badezimmer bietet altersgerechte Waschgelegenheiten und Toiletten, den Babywickelplatz und eine Badewanne. Außerdem befindet sich hier die Toilette für das pädagogische Fachpersonal.

8.1.2 Aufnahme und Hilfeverlauf

Die Aufnahme in die Familienwohngruppe 1 erfolgt i.d.R. nach einem Vorgespräch des Jugendamtsmitarbeiters mit der Einrichtungsleitung und der Teamleitung bei freier Platzkapazität. Dabei werden die wichtigsten Informationen zum potentiellen Klienten abgefragt und Ziele der Hilfemaßnahme vorläufig festgelegt. Es wird geklärt, ob eine kurz-, mittel- oder langfristige Unterbringung nach aktuellem Wissensstand notwendig sein wird, welche Ressourcen im familiären Umfeld vorhanden sind und welche speziellen Bedarfe das Kind mitbringt (z.B. Therapiebedarf). Ein Kennenlernen der Einrichtung durch einen Besuch von Eltern, Kind und Jugendamtsmitarbeiter ist möglich und wünschenswert. Inobhutnahmen gem. § 42 SGB VIII werden ausschließlich in die FWG 1 nach vorheriger Prüfung und innerhalb des bestehenden Platzangebotes getätigt. Der jeweilige Hilfebedarf der Kinder und die Zielsetzung der Unterbringung werden vorab geklärt, damit die Mitarbeiter*innen in Krisensituationen adäquat handeln können. Die Einweisung der Kinder erfolgt durch das örtlich zuständige Jugendamt. Ziel ist eine engmaschige Zusammenarbeit zum Wohl der Kinder, um die weitere Perspektive schnellstmöglich klären zu können.

Zur Aufnahme des Kindes wird das Zimmer vorbereitet und die anderen Bewohner*innen der Gruppe werden altersentsprechend informiert und vorbereitet. Eine pädagogische Fachkraft kümmert sich in den ersten Tagen intensiv um den neuen Bewohner / die neue Bewohnerin, um das Einleben positiv zu begleiten und belastende Gefühle wie Trauer, Wut oder Ängste bearbeiten zu können. Das Kind lernt die Gruppenmitglieder und Teammitglieder kennen sowie die Tagesstruktur und die Gruppenregeln. Weiterhin kümmert sich die Bezugserzieherin / der

Bezugserzieher intensiv um alle wichtigen Belange des Kindes und baut eine vertrauensvolle und verlässliche Beziehung zum Klienten auf.

Nach einer Eingewöhnungszeit von 4-6 Wochen findet ein Hilfeplangespräch mit dem örtlich zuständigen Jugendamt statt. Im Hilfeplanverfahren werden kurz-, mittel- und langfristige Ziele der Hilfemaßnahme mit dem zuständigen Jugendamt, den Eltern und der Einrichtung festgelegt. Die Einrichtung verfasst regelmäßig Entwicklungsberichte und informiert Eltern und Jugendamt über Fortschritte und Probleme während des Hilfeverlaufes.

Eine enge Zusammenarbeit mit der Herkunftsfamilie wird angestrebt. Die Eltern werden bei der Klärung persönlicher Probleme und Themen in Bezug auf ihr Kind unterstützt und beraten. Die Besuchskontakte finden je nach Zielsetzung und aktueller Gruppensituation im Alltag statt. In der Einrichtung steht ein Besuchsraum zur Verfügung. Je nach Bedarf können zu Beginn der Hilfemaßnahme begleitete Umgänge durch die Einrichtungsleitung oder eine pädagogische Fachkraft der Gruppe umgesetzt werden. Durch diese fachliche Anleitung lässt sich die Eltern-Kind-Interaktion verbessern. Im geschützten Rahmen können die Eltern lernen, die Bedürfnisse ihrer Kinder zu erkennen, zu verstehen und adäquat darauf zu reagieren. Es können Besuchskontakte mit oder ohne Übernachtung im elterlichen Haushalt stattfinden, wenn dies dem Kindeswohl dient. Die Eltern holen dafür ihr Kind aus der Einrichtung und bringen es wie vereinbart zurück. Termine (z.B. Arzttermine, Therapeutentermine) der zu betreuenden Kinder werden in Absprache mit den Eltern eigenständig, gemeinsam oder nur durch das Fachpersonal begleitet. Um die Eltern zu stärken finden regelmäßig Elterngespräche mit der Bezugserzieherin / dem Bezugserzieher und der Einrichtungsleitung statt, bei denen pädagogische Themen erörtert werden, Regeln der Gruppe erklärt werden und Gefühle wie Trauer, Wut, Versagensängste, Scham oder Hoffnung, Freude, Stolz etc. thematisiert werden.

8.1.3 Tagesstruktur

Klare und Orientierung stiftende Regeln sowie eine immer gleichbleibende Tagesstruktur geben dem Kind Sicherheit. Das Kind erfährt, dass seine Grundbedürfnisse zuverlässig erfüllt werden. Altersgerechte Rituale im Alltag geben emotionale Geborgenheit. Das Kind nimmt sich als Teil der Familienwohngruppe wahr und übernimmt altersentsprechend kleine Aufgaben für das Gemeinwohl, z.B. Tischdecken, Mahlzeiten mitvorbereiten. Es wird ein achtsames Miteinander eingeübt.

Die Mahlzeiten werden gemeinsam am Gruppentisch eingenommen. In der Woche besuchen die Kinder im Kindergartenalter den Kindergarten. Frühstück, Mittagessen und Vesper werden dort eingenommen. Die jüngeren Kinder werden ganztags in der Einrichtung betreut. Beim Abendessen um 17.30 Uhr ist die ganze Gruppe wieder vereint. Am Wochenende werden alle Mahlzeiten gemeinsam eingenommen. Das Frühstück ist um 7 Uhr, das Mittagessen um 11 Uhr, Vesper um 14.30 Uhr nach dem Mittagsschlaf (12-14 Uhr) und das Abendessen um 17.30 Uhr. Aufstehen, Zu-Bett-Gehen, Körperpflege und -hygiene folgen altersentsprechenden Ritualen. Zwischen 19 und 19.30 Uhr ist Zu-Bett-Gehzeit, gestaffelt nach Alter der Kinder. Vorher schauen die Kinder gemeinsam das Sandmännchen und erhalten dann eine Gute-Nacht-Geschichte. Einmal wöchentlich findet ein Back- oder Kochtag statt. Dieser wird mit den Kindern vorbereitet,

geplant und die Zutaten werden gemeinsam eingekauft. Jedes Kind darf dann altersentsprechend beim Backen oder Kochen mithelfen.

Das freie Spiel, fördernde Spielangebote wie Singen, Tanzen, Fingerspiele, kreatives Basteln, Brettspiele, Puzzle und Spaziergänge in der Natur haben einen festen Platz im Tagesablauf. Der Spielplatz des Hauses mit seinen vielfältigen Anregungen zu Spiel, Spaß und Entspannung kann jederzeit genutzt werden. Der Turnraum steht bei schlechtem Wetter zur Verfügung und kann in Kleingruppen oder einzeln genutzt werden. Der Snoezelenraum wird zur Entspannung und Ruhefindung aufgesucht. Die Kinder können auch gemeinsam im Gruppenraum oder in ihren Zimmern spielen. Die Begleitung und Anleitung der erwachsenen Bezugsperson kann dabei je nach Bedarf eingefordert werden.

8.1.4 Individuelle Förderung

Um Selbstwirksamkeit zu erleben und Lebenskompetenzen aufzubauen wird jedes Kind, ausgehend vom aktuellen Entwicklungsstand, gefördert. Es steht ein vielfältiger Erfahrungsraum, der zum Ausprobieren einlädt, zur Verfügung. Hier wird so viel Unterstützung, wie nötig ist, gegeben. Die pädagogische Haltung des Fachteams dabei ist, dem Kind etwas zuzutrauen und ihm Sicherheit und Motivation zu geben, sich den herausfordernden Aufgaben und vielfältigen Anforderungen der aktuellen und der folgenden Entwicklungsphase zu stellen. Das pädagogische Team setzt dabei den Focus auf Stärken und Ressourcen des Kindes, ermutigt es und schafft den Raum für Erfolgserlebnisse nach Anstrengung. Erfolg und Misserfolg werden altersgemäß besprochen, individuelle Lernfortschritte werden verstärkt . Das pädagogische Fachpersonal fungiert dabei auch als positives Rollenmodell. Empathie, kommunikative und soziale Kompetenzen werden im Miteinander der Gruppe und in der Erwachsenen-Kind-Beziehung gefördert und altersentsprechend ausgebaut. Bei zusätzlichem Therapiebedarf begleiten die pädagogischen Fachkräfte die Kinder zu den Therapien. Durch gesunde Ernährung und ausreichende Bewegung an der frischen Luft wird die physische und psychische Gesundheit des Kindes gestärkt.

8.1.5 Betreuungszeiten

Die Betreuung der Kinder erfolgt ganzjährig 24 Stunden am Tag durch pädagogisches Fachpersonal. Die Nachtbereitschaft übernimmt ein Teammitglied des Kinderheimbereichs.

8.2 Familienwohngruppe 2 (FWG 2)

Abb. Kinderzimmer, Bad, FWG 2 „Haus Teresa"

8.2.1 Ausstattung

Die FWG 2 befindet sich ebenfalls im 1.OG. Hier stehen 4 Kinder- und Jugendzimmer zur Verfügung (2 Einzelzimmer, 2 Doppelzimmer). Hier leben Kinder und Jugendliche im Alter von i.d.R. 6 bis 18 Jahren. Die Zimmer sind ausgestattet mit altersgerechten Schlafplätzen (Juniorbett, Hochbett mit Spiel-möglichkeit darunter, großes Bett), Kleiderschränken, Schreibtischen und Stühlen, Spielteppichen und Kommoden für Spielzeug. Im Gruppenraum steht für jede/n Bewohner/in altersgerechtes Spiel- und Fördermaterial zur Verfügung.

Die Kinder- und Jugendzimmer grenzen an den großen Wohn- und Spielbereich mit Essplatz, der Küchenbereich ist davon teilweise abgegrenzt. Die Mahlzeiten werden mit den Kindern und Jugendlichen vorbereitet und gemeinsam eingenommen. Die Hauswirtschaftskraft bereitet täglich die Mittagsmahlzeit zu und achtet auf die speziellen Bedarfe der Kinder und Jugendlichen. Einmal wöchentlich haben die Kinder und Jugendlichen die Möglichkeit, einen Kochtag zu organisieren. Dafür überlegen alle gemeinsam, welches Gericht gekocht werden soll, welche Zutaten benötigt werden, wieviel Zeit für die Vorbereitung eingeplant werden muss. Die Lebensmittel werden dann gemeinsam mit den Erzieher*innen eingekauft, das Kochen findet unter Anleitung statt.

Das modern eingerichtete Badezimmer bietet altersgerechte Waschgelegenheiten und Toiletten, eine Badewanne und eine Dusche. Eine Waschmaschine ist vorhanden, um unter Anleitung des Fachpersonals eine selbstständige Wäschepflege zu erlernen (ab 12 Jahre).

Weiterhin befinden sich im Erdgeschoss zwei Verselbständigungszimmer, welche i.d.R. von Jugendlichen ab 15 Jahren bewohnt werden können. Die Zimmer sind jeweils mit einem großen Bett, Kleiderschrank, Schreibtisch mit Stuhl und Kommoden für private Gegenstände ausgestattet. Jeweils angrenzend befindet sich ein eigenes Badezimmer mit einer Waschgelegenheit, einer Toilette und einer Dusche.

8.2.2 Aufnahme und Hilfeverlauf

Die Aufnahme in die Familienwohngruppe 2 erfolgt i.d.R. nach einem Vorgespräch des Jugendamtsmitarbeiters mit der Einrichtungsleitung und der Teamleitung bei freier Platzkapazität. Dabei werden die wichtigsten Informationen zum potentiellen Klienten abgefragt und Ziele der Hilfemaßnahme vorläufig festgelegt. Es wird geklärt, ob eine kurz-, mittel- oder langfristige Unterbringung nach aktuellem Wissensstand notwendig sein wird, welche Ressourcen im familiären Umfeld vorhanden sind und welche speziellen Bedarfe das Kind bzw. der Jugendliche mitbringt (z.B. Therapiebedarf). Das pädagogische Team ist z.B. geschult und erfahren bei erhöhtem pflegerischem Bedarf bei Diabetes Typ 1 im Jugendalter. Ein Kennenlernen der Einrichtung durch einen Besuch von Eltern, Kind / Jugendlichem und Jugendamtsmitarbeiter ist möglich und wünschenswert. Zur Aufnahme des Kindes / Jugendlichen wird das Zimmer vorbereitet und die anderen Bewohner*innen der Gruppe werden informiert. Eine pädagogische Fachkraft kümmert sich in den ersten Tagen intensiv um den neuen Bewohner / die neue Bewohnerin, um das Einleben positiv zu begleiten und belastende Gefühle wie Trauer, Wut oder Ängste bearbeiten zu können. Das Kind / der Jugendliche lernt die Gruppenmitglieder und Teammitglieder kennen sowie die Tagesstruktur und die Gruppenregeln. Weiterhin kümmert sich die Bezugserzieherin / der Bezugserzieher intensiv um alle wichtigen Belange des Kindes / Jugendlichen und baut eine vertrauensvolle und verlässliche Beziehung zum Klienten auf.

Nach einer Eingewöhnungszeit von 4-6 Wochen findet ein Hilfeplangespräch mit dem örtlich zuständigen Jugendamt statt. Im Hilfeplanverfahren werden kurz-, mittel- und langfristige Ziele der Hilfemaßnahme mit dem zuständigen Jugendamt, den Eltern und dem Kind / Jugendlichen festgelegt. Die Einrichtung verfasst regelmäßig Entwicklungsberichte und informiert Eltern und Jugendamt über Fortschritte und Probleme während des Hilfeverlaufes.

Für die Verselbständigung der Jugendlichen ab i.d.R. 15 Jahren stehen im Erdgeschoss zwei Appartements zur Verfügung. Den Jugendlichen und jungen Erwachsenen wird schrittweise mehr Verantwortung übertragen. Sie werden zusätzlich angeleitet beim Ausfüllen wichtiger Anträge, beim Einteilen von Geldern, bei der Klärung von Konflikten in Schule oder Ausbildungsstätte, beim Planen und Organisieren von Terminen, bei der Wäschepflege und Raumpflege, beim Einkaufen und Mahlzeiten zubereiten.

Eine enge Zusammenarbeit mit der Herkunftsfamilie wird angestrebt. Die Eltern werden bei der Klärung persönlicher Probleme und Themen in Bezug auf ihr Kind unterstützt und beraten. Die Besuchskontakte finden je nach Zielsetzung und aktueller Gruppensituation im Alltag statt. In der Einrichtung steht ein Besuchsraum zur Verfügung. Je nach Bedarf können zu Beginn der Hilfemaßnahme begleitete Umgänge durch die Einrichtungsleitung oder eine pädagogische Fachkraft der Gruppe umgesetzt werden. Durch diese fachliche Anleitung lässt sich die Eltern-Kind-Interaktion verbessern. Im geschützten Rahmen können die Eltern lernen, die Bedürfnisse ihrer Kinder zu erkennen, zu verstehen und adäquat darauf zu reagieren. Es können Besuchskontakte mit oder ohne Übernachtung im elterlichen Haushalt stattfinden, wenn dies dem Kindeswohl dient. Die Eltern holen dafür ihr Kind aus der Einrichtung und bringen es wie vereinbart zurück. Termine (z.B. Arzttermine, Berufsberatung) der zu betreuenden Kinder und Jugendlichen werden in Absprache mit den Eltern eigenständig, gemeinsam oder nur durch das Fachpersonal begleitet. Um die Eltern zu stärken finden regelmäßig Elterngespräche mit der Bezugserzieherin / dem Bezugserzieher und der Einrichtungsleitung statt, bei denen

pädagogische Themen erörtert werden, Regeln der Gruppe erklärt werden und Gefühle wie Trauer, Wut, Versagensängste, Scham oder Hoffnung, Freude, Stolz etc. thematisiert werden.

8.2.3 Tagesstruktur

Klare und Orientierung stiftende Gruppenregeln sowie eine gleichbleibende Tagesstruktur geben dem Kind /Jugendlichen Sicherheit. Das Gruppenmitglied erfährt, dass seine Grundbedürfnisse zuverlässig erfüllt werden. Altersgemäße Rituale geben emotionale Geborgenheit. Das Kind / der Jugendliche nimmt sich als Teil der Familienwohngruppe wahr und übernimmt altersentsprechend Aufgaben für das Gemeinwohl, z.B. Tischdecken, Geschirrspüler ein- und ausräumen, Mahlzeiten mitvorbereiten, Raumpflege. Einmal in der Woche ist Kochtag, an dem die älteren Kinder und Jugendlichen für die gesamte Gruppe ein Abendessen zubereiten. Dafür wird vorher gemeinsam geplant und eingekauft.

Die Mahlzeiten werden gemeinsam eingenommen. In der Schulzeit beginnt das Frühstück ab 6 Uhr, für die jüngeren Kinder ab 6.30 Uhr. In den Ferien und am Wochenende gibt es ein gemeinsames Frühstück zwischen 9 und 10 Uhr. Nach Absprache können Jugendliche aber auch ausschlafen. Das Mittagessen wird an Schultagen in der Schule eingenommen. Am Wochenende und in den Ferien gibt es ein gemeinsames Mittagessen um 12 Uhr. Hier können Wünsche und Vorschläge eingebracht werden. Ein bis 2 Kinder / Jugendliche können bei der Zubereitung durch die Hauswirtschaftskraft mithelfen. Gegen 14.30 Uhr wird mit allen anwesenden Kindern /Jugendlichen gevespert. Obst, Gemüse o.Ä. sowie Getränke sind für alle jederzeit zugänglich. Das Abendessen findet gemeinsam um 18 Uhr statt.

Die Kinder und Jugendlichen werden morgens individuell vom pädagogischen Fachpersonal geweckt. Die Ausgeh- und Zu-Bettgehzeiten sind gestaffelt nach Alter und Wochentag bzw. Wochenende /Ferien. Sie orientieren sich am Jugendschutzgesetz. Für jedes Kind /jeden Jugendlichen ist am Abend eine individuelle Zimmerzeit von einer Viertelstunde eingeplant, um vorzulesen oder den Tag Revue passieren zu lassen. Anschließend beginnt die Bettzeit. Die älteren Kinder und die Jugendlichen können noch ein Buch lesen, lernen oder sich leise beschäftigen. In der Schulwoche ist spätestens um 22 Uhr Schlafenszeit.

Zwischen 14 und 15.30 Uhr ist Hausaufgabenzeit. Die Hausaufgaben werden im eigenen Zimmer in Ruhe erledigt. Dabei werden die Kinder /Jugendlichen durch das pädagogische Fachpersonal individuell unterstützt und gefördert. Lernaufgaben werden geplant bzw. abgefragt, das Schulmaterial wird kontrolliert und der Schultag reflektiert.

Die Gruppe legt großen Wert auf viel aktiv gestaltete Freizeit mit Spiel und Sport an der frischen Luft, kreativem Basteln, Gesellschaftsspielen, Legobauen, freiem Spiel und Teilnahme an Vereinssport. Gemeinsame Aktionen finden vor allem an den Wochenenden und in den Ferien statt (Schwimmbadbesuch, Kinobesuch etc.). In den Sommerferien fährt die Wohngruppe gemeinsam auf Ferienfahrt (1 Woche). Die Kinder /Jugendlichen suchen das Ziel gemeinsam aus und werden an der Planung und Organisation beteiligt. Für ältere Jugendliche besteht auch die Möglichkeit, einzeln mit einer Jugendfreizeit zu verreisen. Feste und Feiern im Jahresverlauf sind wichtige Ereignisse für die Kinder und Jugendlichen und werden gemeinsam begangen. Persönliche Anlässe wie Geburtstage, Jahrestage, Kommunion, Konfirmation u.a. werden

ebenso gemeinsam gefeiert. Die Eltern werden hierzu miteingeladen und in die Planung involviert.

Die Nutzung digitaler Medien (TV, DVD, PC, Handy, Konsolen) wird mit den pädagogischen Fachkräften abgesprochen und regelmäßig altersentsprechend gemeinsam reflektiert. Je älter die Jugendlichen werden, desto eigenverantwortlicher sollen sie mit der Auswahl und Anzahl der Filme umgehen lernen. Die Medienzeiten werden mit jedem Kind/ Jugendlichen individuell abgesprochen, schriftlich festgehalten und immer wieder reflektiert. Sie richten sich nach dem Entwicklungsstand und der emotionalen Verfassung des Kindes/Jugendlichen. Jugendliche können abends bis zur Bettzeit fernsehen oder am PC arbeiten und spielen, wenn sie ihre Gruppenaufgaben erledigt und sich bettfertig gemacht haben. Kinder unter 12 Jahren nutzen in der Wohngruppe kein Handy. Ab 12 Jahren können sie schrittweise in die Handynutzung eingeführt werden (abhängig vom Entwicklungsstand). Telefonate können jederzeit über das Festnetz oder nach Absprache über das Gruppenhandy geführt werden. Illegales Herunterladen von Medien, Streamen von Filmen etc., gebrannte CDs oder DVDs sind verboten. In gemeinsamen Gruppengesprächen findet ebenso altersgemäße Medienerziehung statt.

8.2.4 Individuelle Förderung

Um Selbstwirksamkeit zu erleben und Lebenskompetenzen aufzubauen wird jedes Kind/ jeder Jugendlicher, ausgehend vom aktuellen Entwicklungsstand, gefördert. Es steht ein vielfältiger Erfahrungsraum, der zum Ausprobieren einlädt, zur Verfügung. Hier wird so viel Unterstützung, wie nötig ist, gegeben. Die pädagogische Haltung des Fachteams dabei ist, dem Kind und dem Jugendlichen etwas zuzutrauen und ihm Sicherheit und Motivation zu geben, sich den herausfordernden Aufgaben und vielfältigen Anforderungen der aktuellen und der folgenden Entwicklungsphase zu stellen. Das pädagogische Team setzt dabei den Focus auf Stärken und Ressourcen des Kindes bzw. Jugendlichen, ermutigt es und schafft den Raum für Erfolgserlebnisse nach Anstrengung. Erfolg und Misserfolg werden altersgemäß besprochen, individuelle Lernfortschritte werden verstärkt. Das pädagogische Fachpersonal fungiert dabei auch als positives Rollenmodell. Empathie, kommunikative und soziale Kompetenzen werden im Miteinander der Gruppe und in der Erwachsenen-Heranwachsenden-Beziehung gefördert und altersentsprechend ausgebaut. Ein achtsamer Umgang mit Psyche und Körper wird eingeübt. Gemeinsam wird eine große Palette an Strategien erarbeitet, mal abzuschalten, neue Energie zu tanken und sich wohler zu fühlen. Bei zusätzlichem Therapiebedarf begleiten die pädagogischen Fachkräfte die Kinder zu den Therapien, Jugendliche können selbstständig Termine bei ihren Therapeuten wahrnehmen. Durch gesunde Ernährung und ausreichende Bewegung an der frischen Luft wird die physische und psychische Gesundheit des Kindes/ Jugendlichen gestärkt.

8.2.5 Betreuungszeiten

Die Betreuung der Kinder und Jugendlichen erfolgt ganzjährig 24 Stunden am Tag durch pädagogisches Fachpersonal. Die Nachtbereitschaft übernimmt ein Teammitglied des Kinderheimbereichs.

8.3 Mutter- / Vater-Kind-Gruppe (MKG)

8.3.1 Ausstattung

Die MKG befindet sich im 2.OG unserer Einrichtung. Hier können Schwangere und junge Mütter oder Väter ab einem Alter von 13 Jahren aufgenommen werden. Es stehen 4 modern eingerichtete Appartements mit jeweils einem Wohnzimmer, einem Schlafzimmer und einem Badezimmer zur Verfügung. Außerdem stehen 2 Wohnküchen, die von jeweils 2 Müttern / Vätern genutzt werden, zur Verfügung. Die Wohnzimmer sind mit einer Couch, Sesseln, einer Schrankwand und einem Fernseher ausgestattet. Die Schlafzimmer sind möbliert mit Bett, Kinderbett/ Wiege und einem Kleiderschrank. Bettwäsche und Bettzeug sind vorhanden, können aber auch selbst mitgebracht werden. Das Badezimmer enthält Toilette und Waschbecken, Badewanne oder Dusche und den Wickelplatz für das Baby.

Die Küche ist ausgestattet mit Elektroherd und Backofen, Mikrowelle, Spüle, Geschirrspüler, Kühl- und Gefrierkombination und einem Essplatz für Mütter/ Väter und Kinder. Geschirr und Kochgeschirr , Babyflaschenwärmer, Sterilisatoren und Wasserkocher sind vorhanden. Der Gemeinschaftsraum ist ausgestattet mit einer Sitzecke und einer Spielecke für Mutter/ Vater und Kind. Der angrenzende große Balkon verfügt über einen Tisch mit Stühlen, Sonnenschirm und einem kleinen Planschbecken für die heiße Jahreszeit. In Blumenkästen können Kräuter zum Kochen herangezogen werden.

8.3.2 Aufnahme und Hilfeverlauf

Aufnahme finden Minderjährige und Volljährige, Schwangere und Mütter / Väter mit 1-2 Kindern, die wegen persönlicher und sozialer Schwierigkeiten für sich und das Kind gezielte Hilfe benötigen, suchen und annehmen wollen. Die Situation dieser Schwangeren / Mütter bzw. Väter ist häufig geprägt von:

- Unsicherheit / Überforderung in der Versorgung, Pflege und Erziehung des Kindes
- Minderjährigkeit
- Psychische Auffälligkeiten / Erkrankungen
- Lern – oder geistigen Behinderungen
- Suchtgefährdung, Suchtproblematik
- Geringem Selbstwertgefühl
- Einem schwierigen und belastenden Umfeld
- Mangelnder Unterstützung der Herkunftsfamilie

- Einer problematischen Partnerbeziehung
- Fehlenden schulischen und beruflichen Möglichkeiten und Perspektiven
- Materiell unzureichender Versorgung.

Im Einzelfall treffen häufig mehrere der geschilderten Belastungen zusammen (Hochrisikofamilien) und verstärken sich wechselseitig. Die Unterstützung setzt an den Ressourcen der Bewohner*innen an, um deren Kompetenzen zu stärken und auszubauen und ist lebensweltorientiert.

Die aktuelle Situation und Motivation der Interessent*innen wird in einem ***Erstgespräch*** vor der Aufnahme in unserer Einrichtung geklärt. Der/die Interessent*innen können sich vor Ort über die Einrichtung informieren, diese besichtigen und werden über die Aufnahme sowie den Verlauf der Hilfemaßnahme intensiv beraten. Das pädagogische Team der Mutter-Kind-Gruppe macht sich einen umfassenden Eindruck von der Vorgeschichte und der aktuellen Situation der Bewerber*innen (inklusive Auswertung von Berichten/ Gutachten). Die Kostenklärung findet mit dem zuständigen Jugendamtsmitarbeiter statt, der beim Erstgespräch anwesend ist.

Nach dem Erstgespräch folgt die ***Aufnahme- und Orientierungsphase***, die i.d.R. 6-8 Wochen dauert. Hier finden Auftragsklärung, Hilfeplanung nach § 36 SGB VIII und Betreuungsvereinbarungen statt. Das pädagogische Team begleitet den Einzug intensiv, überreicht eine Willkommensmappe und bespricht diese mit den Klient*innen. Die Integration in die Hausgemeinschaft wird von Beginn an gefördert. Interne und externe Formalitäten werden unter Einbeziehung wichtiger Bezugspersonen geregelt. Großen Wert legen wir auf den Aufbau einer guten tragfähigen Beziehung zwischen den Betreuten (Schwangere, Mütter, Väter, Kinder) und dem pädagogischen Fachteam, besonders der Bezugserzieherin. Dies ist die Basis jeglicher Arbeit mit den Klient*innen. Gesundheitliche Belastungen und Risiken von Eltern und Kind werden abgeklärt und Handlungsstrategien erarbeitet. Altersgerechte Tagesstrukturen unter Einbeziehung des Kindes in den Alltag werden gemeinsam festgelegt. Am Ende dieser Phase steht die systematische Auswertung der Erfahrungen und die perspektivische Abklärung des weiteren Hilfebedarfs.

In der folgenden ***Stabilisierungsphase*** findet eine intensive, am individuellen Hilfedarf orientierte Anleitung, Förderung und Unterstützung von Mutter/ Vater und Kind statt. Hier geht es darum, alte, nicht zielführende Verhaltensmuster aufzubrechen und neue, entwicklungsförderliche Muster aufzubauen. Hier benötigen wir viel Geduld und ausreichend Zeit, um gemeinsam mit den Klient*innen kleinschrittig zu arbeiten, zu reflektieren, aus Fehlern zu lernen und Selbstwirksamkeit erfahrbar zu machen. Schwangere werden bei der Geburtsvorbereitung begleitet, auf Wusch auch während der Geburt.
In der sozialpädagogischen Arbeit werden vielfältige Methoden (Einzelberatung, Gruppenarbeit, Anleitung, Training, Modellernen, entwicklungspsychologische Beratung usw.) praktiziert. Die Fachkräfte verfügen über umfängliches Wissen über frühkindliche Entwicklungsprozesse und die frühe Förderung der Mutter-/Vater-Kind-Beziehung; sie verstehen sich als Kinderschutzfachkräfte und übernehmen Beratungs-, Begleitungs- und Kontrollaufgaben.

Die sozialpädagogischen Fachkräfte fördern während der Hilfemaßnahme:

- Die Persönlichkeitsentwicklung der Schwangeren / Mütter bzw. Väter
- Eine gesunde leibliche, geistige, seelische und emotionale Entwicklung der Kinder

- Eine stabile tragfähige Mutter-/Vater-Kind-Beziehung, in der sowohl die Bedürfnisse der Kinder als auch der Eltern ihren Platz haben
- Die Klärung der Mutter- /Vater-Kind-Beziehung im Hinblick auf ein Zusammenleben oder eine Trennung
- Die Entwicklung einer langfristigen Zukunftsperspektive für die Mütter/ Väter und ihre Kinder (möglichst in eigenem Wohnraum)
- Die Entwicklung getrennter Lebensperspektiven bei den Eltern, die sich gegen ein Zusammenleben mit dem Kind entscheiden
- Die schulischen/ beruflichen Perspektiven mit dem Ziel einer eigenständigen Lebensführung
- Den Erwerb alltags- und lebenspraktischer Kompetenzen
- Die sozialen Kontakte und lebensraumorientierte Integration der Bewohner*innen

In der letzten Phase, der ***Auszugsphase,*** wird eine gemeinsame Auszugsplanung mit den Klient*innen und dem Kostenträger erstellt. Das pädagogische Team begleitet und unterstützt bei der Wohnungssuche und Umzugsorganisation. Es findet Beratung und Unterstützung im Hinblick auf die veränderte Lebens- und Wohnform und den neuen Sozialraum statt. Die finanzielle Situation der Mütter /Väter und Kinder nach dem Auszug wird vorab geklärt. Bei getrennten Lebensperspektiven von Eltern und Kind findet eine Beratung zur Perspektiventwicklung statt. Falls erforderlich findet eine Vermittlung in weitere Beratung oder Betreuung statt.

8.3.3 Tagesstruktur

Die Tagesstruktur wird individuell mit dem Elternteil erarbeitet und orientiert sich am Alter und den Bedarfen des Kindes. Im Allgemeinen Ist um 8 Uhr Weckzeit und um 8.30 Uhr gemeinsames Frühstück der Mütter/ Väter mit ihren Kindern. Danach folgt eine Spiel- und Beschäftigungszeit, bei der die Eltern durch das pädagogische Fachpersonal angeleitet werden. Um 11 Uhr ist Mittagessenzeit, hierfür kochen die Mütter selbstständig oder unter Anleitung. Von 12 bis 14 Uhr ist Mittagschlafzeit für die Kinder, die Mütter kümmern sich dann um den Haushalt. Um 14.30 Uhr wird gemeinsam gevespert. Anschließend folgt eine Spiel- und Beschäftigungszeit, in die ein Spaziergang oder Spiel und Sport im Freien integriert ist. Die Mütter und Väter werden angehalten, täglich mindestens eine Stunde mit ihrem Kind im Freien zu verbringen, um Naturerfahrungen zu ermöglichen und das Immunsystem zu stärken. Um 17.30 Uhr ist Abendbrotzeit, die gemeinsam und nach Bedarf unter Anleitung und Begleitung des pädagogischen Fachpersonals stattfindet. Die anschließenden Abendrituale wie Sandmännchen schauen, Gute-Nacht-Lied-Singen, Gute-Nacht-Geschichte-Erzählen werden ebenfalls pädagogisch begleitet, wenn dies erforderlich ist. Ein gemeinsames Gruppengespräch aller Mütter mit dem pädagogischen Fachpersonal findet einmal wöchentlich statt. Hier werden Themen des Alltags, der Erziehung, des Zusammenlebens u.Ä. besprochen und Wünsche und Anregungen oder Beschwerden der Eltern aufgegriffen und gemeinsam nach Lösungen gesucht. Außerdem gibt es wöchentlich feste Angebote für die Eltern abends (Spieleabend, Bastelabend, KESS-Erziehen-Abend) und für Eltern und Kind tagsüber (Eltern-Kind-Yoga).

8.3.4 Individuelle Förderung

Ausgehend von den Ressourcen und Stärken der Mütter bzw. Väter wird jedes Elternteil mit Kind individuell gefördert. Das pädagogische Fachteam schafft im Alltag Raum zum Erleben von

Selbstwirksamkeit und Ausprobieren neuer Wege. Fehler zu machen ist ausdrücklich erlaubt und wird gemeinsam reflektiert, um alte, nicht förderliche oder krankmachende Verhaltensmuster zu durchbrechen und nach neuen, passenden Verhaltensweisen zu suchen und diese schrittweise aufzubauen. Mittels entwicklungspsychologischer Beratung durch geschulte Fachkräfte wird die Mutter-/ Vater-Kind-Bindung gestärkt. Dadurch lassen sich Bindungsunsicherheiten beim Kind abbauen, da die Eltern befähigt werden, prompt und adäquat auf die Signale und Bedürfnisse ihres Kindes einzugehen. Für die eigene psychische Gesundheit der Eltern steht eine Psychologin der Erziehungsberatungsstelle des Trägervereins zur Verfügung. Mittels aufsuchender Erziehungsberatung werden die Eltern in Einzelberatungen und Gruppensitzungen zweimal wöchentlich gestärkt und auf ihrem neuen Weg begleitet. Die Förderung der Kinder nach den individuellen Bedarfen wird durch das pädagogische Fachpersonal der Gruppe in Zusammenarbeit mit den Eltern geleistet. Bei einem therapeutischen Mehrbedarf werden die Eltern beraten und anfangs, je nach Bedarf, begleitet. Um den Aufbau von Lebenskompetenzen voranzubringen setzt das pädagogische Fachteam auf die Vermittlung und Förderung von Empathie und einem positiven Selbstbild. Kritisches und kreatives Denken, Kommunikationsfähigkeit und die Pflege sozialer Beziehungen werden positiv verstärkt. Ebenso werden Methoden zur Stressbewältigung eingeübt sowie das Achten auf die eigenen Gefühle und die Gefühle der anderen. Das Treffen durchdachter Entscheidungen und das erfolgreiche Problemlösen werden positiv verstärkt.

8.3.5 Betreuungszeiten

Die Betreuung der Schwangeren und jungen Mütter/ Väter mit ihren Kindern erfolgt ganzjährig 24 Stunden am Tag durch pädagogisches Fachpersonal. Die Nachtbereitschaft übernimmt ein Teammitglied der Mutter-Kind-Gruppe.

9 Fachkräfte in der Einrichtung

In der gesamten Einrichtung arbeiten erfahrene und gut ausgebildete Erzieher*innen, Sozialarbeiterinnen, eine Heilpädagogin und eine Sprachheilpädagogin mit staatlicher Anerkennung und umfangreichen pädagogischen Zusatzqualifikationen und entsprechen somit dem Fachkräftegebot gem. §72, §72a SGB VIII. Die Einrichtungsleiterin ist Dipl.-Pädagogin und Fachkraft für entwicklungspsychologische Beratung. Sie verfügt über langjährige Berufs- und Leitungserfahrung. Das Team der FWG 1 unterstützt außerdem ein Kinderpfleger und eine Krankenschwester mit langjähriger Berufserfahrung auf der Geburtenstation und der Kinderstation einer Klinik. Das Team der FWG 2 wird unterstützt durch eine duale Studentin und eine Auszubildende im Bereich Erzieher (PIA-Ausbildung).

Die Mitarbeiter*innen der Einrichtung bilden eine Dienstgemeinschaft. Die Teams der einzelnen Gruppen bestehen aus pädagogischen Fachkräften, Hauswirtschaftskräften und technischem Personal (Hausmeister). Außerdem leistet unsere Einrichtung einen Beitrag zur qualifizierten Ausbildung von Erzieher*innen und Sozialarbeiter*innen und bietet jungen Menschen Entwicklungschancen durch Praktika oder die Tätigkeit im Freiwilligen Sozialen Jahr.

Die beiden Hauswirtschaftskräfte sind verantwortlich für die tägliche Zubereitung des Mittagessens im Kinderheimbereich. Dabei achten sie auf eine ausgewogene und vielfältige Ernährung der Kinder und Jugendlichen. Sie sind auch für die Wäschepflege, die Raumpflege und die Pflege der Blumen im Haus und auf den Außenanlagen zuständig. Das Einkaufen von Nahrungsmitteln und Pflegemitteln im Kinderheimbereich wird in Zusammenarbeit mit den pädagogischen Fachkräften der FWG 1 und FWG 2 teilweise übernommen. Die Vorbereitung von Feiern und Festen im Haus (Zubereitung von Speisen etc.) fällt auch in ihren Verantwortungsbereich. Dies erfolgt in Zusammenarbeit mit dem pädagogischen Fachteam unter Einbeziehung der Kinder, Jugendlichen, Mütter und Väter. Zusätzlich übernehmen die Hauswirtschaftskräfte bestimmte Fahrten, z.B. morgens zum Kindergarten, um die Fachkräfte zu entlasten. Am Wochenende bieten die Hauswirtschaftskräfte den älteren Kindern und Jugendlichen an, gemeinsam zu kochen und zu backen. Dabei lernen diese den Umgang mit und die Verarbeitung von Lebensmitteln für eine gesunde, ausgewogene Ernährung.

Der Hausmeister unserer Einrichtung übernimmt Arbeiten in der Haustechnik und führt Reparaturen durch. Er kümmert sich um die Pflege und Instandhaltung unserer 3 betriebseigenen Fahrzeuge. Ebenso ist er für die Reinigung und Pflege der Außenanlagen sowie die ordnungsgemäße Instandhaltung der Spielgeräte verantwortlich. Außerdem hält er die Fahrräder, Laufräder, Dreiräder und den Krippenwagen sowie die Kinderwagen instand. Er führt in regelmäßigen Abständen Renovierungsmaßnahmen an den Zimmern der Bewohner*innen durch. Bei kleineren und ungefährlichen Reparaturen und Renovierungsarbeiten bezieht unser Hausmeister die Kinder und Jugendlichen mit ein und vermittelt so erste handwerkliche Fähigkeiten.

Jeder Mitarbeiter unserer Einrichtung ist verpflichtet, regelmäßig sein Selbstverständnis und seine pädagogische Kompetenz weiter zu entwickeln. Wichtige Instrumente sind dabei die Aktualisierung des Fachwissens, Weiterbildung, Selbstreflexion, Supervision und Unterstützung im Team.

Die pädagogischen Teams werden in Ihrer Arbeit durch eine psychologische Fachkraft unterstützt, die auch an den monatlichen Teamberatungen teilnimmt. Diese gibt Empfehlungen für die Teams in der Auseinandersetzung mit den Bedürfnislagen der Klient*innen, berät aber auch die Kinder und Jugendlichen oder deren Herkunftsfamilien. Bei den wöchentlichen Teamsitzungen werden aktuelle Bedarfe der Klient*innen besprochen, Termine und Aktivitäten geplant. Aktuelle Informationen werden gebündelt für eine gute Zusammenarbeit aller Teammitglieder. Für Kinder und Jugendliche mit Therapiebedarf vermittelt die psychologische Fachkraft zu entsprechenden begleitenden Einrichtungen, bspw. ansässigen Kinder- und Jugendpsychotherapeuten und überbrückt die Wartezeiten auf Therapieplätze mit entsprechenden Angeboten an die Kinder und Jugendlichen. Für die jungen Mütter und Väter gibt es ebenfalls Angebote für individuelle therapeutische Sitzungen vor Ort.

Die Einrichtung verpflichtet sich weiterhin, von jedem Mitarbeiter/in ein aktuelles erweitertes Führungszeugnis nach §30a BZRG einzuholen sowie regelmäßige betriebsärztliche Untersuchungen zu veranlassen.

10 Beteiligungs- und Beschwerdemanagement

Wir garantieren den uns anvertrauten Kindern und Jugendlichen jederzeit einen liebevollen und grenzwahrenden Umgang und begegnen ihnen mit Achtung und Würde. Ein institutionelles Schutzkonzept wird zurzeit mit dem pädagogischen Fachteam unter Einbeziehung einer Insoweit erfahrenen Fachkraft für Kinderschutz erarbeitet. Alle Fachkräfte sind daran beteiligt.

Die Wertschätzung der Kinder, Jugendlichen, Mütter und Väter und ihrer individuellen Fähigkeiten und Bedürfnisse, auch unter den Maßstäben der Beteiligung im Hilfeprozess, ist für uns zielführend. ***Maßnahmen der Beteiligung*** sind:

- die Beteiligung an der Hilfeplanung und Zielentwicklung
- die Beteiligung an der Alltagsplanung (Speiseplan, Bekleidung etc.)
- wöchentliche Gruppengespräche
- projektbezogene Beteiligungsformen (Gartenprojekt, Naturprojekt, Umweltprojekt)
- Möglichkeit der individuellen Zimmergestaltung
- Beschwerdemanagement in Form eines Kummerkastens und eines Vertrauenserziehers, transparente Strukturen mit Ansprechpartnern (Einrichtungsleitung, Geschäftsleitung, Nummer gegen Kummer)
- Aufklärung der jungen Menschen über ihre Rechte und Pflichten und Versorgung mit Informationen über die Einrichtung
- Einbindung der jungen Menschen in Freizeitplanung und Gestaltung

Bei ***Beschwerden*** können die Bewohner*innen gemäß unserem Beschwerdekonzept eine Notiz im Kummerkasten hinterlassen. Dieser ist allen Bewohner*innen zu allen Zeiten zugänglich. Allein die Vertrauenserzieherin und die Einrichtungsleitung haben Zugang zum Inhalt des Kummerkastens. Außerdem können die Kinder, Jugendlichen, Mütter und Väter persönlich die von ihnen gewählte Vertrauenserzieherin oder die Einrichtungsleitung ansprechen. Kann keine zufriedenstellende Lösung des Problems gefunden werden, kann sich das Kind, der Jugendliche oder die junge Mutter /der junge Vater an die Geschäftsführerin oder den Vorstand des Trägervereins oder an das Jugendamt wenden. Außerdem ist allen Kindern und Jugendlichen die Nummer gegen Kummer des Deutschen Kinderschutzbundes bekannt. Alle Telefonnummern sind am Schaubrett im Flur frei zugänglich aufgehängt.

Abb.: *Beschwerdeverfahren*

11 Wahrnehmung des Schutzauftrages gemäß § 8a SGB VIII

Gemäß der gesetzlichen Fixierung im § 8a SGB VIII zum Schutz des Kindeswohls ist eine Vereinbarung mit dem Jugendamt des Landkreises Eichsfeld getroffen worden. Diese Vereinbarung stellt sicher, dass der gesetzliche Schutzauftrag in entsprechender Weise von unserer Einrichtung umgesetzt wird.
Dabei sind Klarheit, Eindeutigkeit und Verbindlichkeit bezüglich Verfahrenswege, verbindlichen Standards sowie einer qualifizierten Dokumentation für alle am Prozess Beteiligten in unserer Einrichtung von großer Wichtigkeit.

Besondere Vorkommnisse
Besondere Vorkommnisse bzw. Ereignisse in diesem Sinne sind nicht alltägliche Ereignisse, die weitreichende Folgen für Kinder und Jugendliche, Mitarbeiter*innen in der Einrichtung oder der Öffentlichkeit haben können. Dazu zählen insbesondere:

- Schädigungen an Leib und Leben
- sexueller Missbrauch/sexuelle Gewalt, Gewalt durch Mitarbeiter*innen gegenüber Kindern und Jugendlichen
- durch Kinder/Jugendliche verursachte Schäden an Leib und Leben der Mitarbeiter*innen und/oder anderen Kindern und Jugendlichen der Einrichtung
- Straftaten
- Katastrophen oder katastrophenähnliche Ereignisse, Havarien
- Massive Beschwerden von Sorgeberechtigten, Familienangehörigen oder den Kindern/ Jugendlichen selbst

Die Einrichtung verpflichtet sich, bei besonderen Vorkommnissen, die das Kindeswohl betreffen, die nachfolgend aufgeführten Beteiligten unverzüglich zu informieren:

- das Landesjugendamt
- die Personensorgeberechtigten
- das fallzuständige Jugendamt
- das örtlich zuständige Jugendamt

12 Kooperation und Vernetzung

Eine partnerschaftliche und effektive Zusammenarbeit zwischen allen am Hilfeprozess Beteiligten ist eine wesentliche Voraussetzung für eine gelingende pädagogische Arbeit.

Unerlässlich ist für uns schließlich die Vernetzung und Kooperation vor Ort. Dazu gehört, dass sich die Kinder und Jugendlichen in ortsansässigen Vereinen engagieren können und Feste der Ortsgemeinde besuchen, Kontakte zu ihrer Familie pflegen, sich einen Freundeskreis aufbauen.

Für die jeweiligen Hilfemaßnahmen ist zunächst eine effektive und transparente Zusammenarbeit mit dem zuständigen Kostenträger entscheidend. Wir achten auf einen regelmäßigen, zeitnahen Informationsaustausch, u.a. mithilfe von Entwicklungsberichten als Vorbereitung von Hilfeplangesprächen.

Darüber hinaus suchen und pflegen wir regelmäßig die Kooperation mit den Kinderärzten, verschiedenen weiteren Fachärzten, den Hebammen, die die Mütter betreuen, den Therapeuten, dem Sozialpädiatrischen Zentrum Reifenstein und den umliegenden Kliniken (Eichsfeldklinikum Heilbad Heiligenstadt, Südharzklinikum Nordhausen, Ökumenisches Hainich-Klinikum Mühlhausen, Universitätsklinikum Göttingen).

Der Kindergarten des Ortes sowie die Schulen unserer Kinder bzw. Mütter/ Väter sowie die Ausbildungsstätten der Jugendlichen und jungen Mütter/ Väter stehen mit uns in engem Kontakt zum fachlichen Austausch.

Besonders hervorzuheben ist die Unterstützung durch ehrenamtliche Paten. Durch gemeinsame Freizeitaktivitäten können die Kinder und Jugendlichen eine persönliche Bindung zu den Paten aufbauen und somit eine weitere Vertrauensperson auch außerhalb der Einrichtung gewinnen.

Leistungsbeschreibung

Familienwohngruppen 1 und 2

Familienwohngruppe 1:
0- i.d.R. 8 Jahre, 6 Plätze nach §§ 20, 34, integriert 2 Plätze nach § 42 SGB VIII

Familienwohngruppe 2:
i.d.R. 6-18 Jahre, 6 Plätze nach §§ 20, 34, 41 SGB VIII (integriert 2 Verselbsständigungsplätze)

vollstationär

- alters- und geschlechtsgemischt
- Schutz- und Schonraum erleben
- 24h - Betreuung im Schicht- und Nachtbereitschaftsdienst
- kurz- bis langfristige Unterbringung
- hohes Maß an emotionaler Zuwendung, Geborgenheit im stabilen Lebenszusammenhang mit tragfähigen Beziehungen
- familienanaloge Wohnform mit intensiver Betreuungsdichte im engen Setting

Zielgruppe
§ 20, 34, 41 und § 42 SBG VIII
Zielgruppe sind Kinder und Jugendliche, die aufgrund von Verhaltens- und Beziehungsschwierigkeiten tiefgreifende und schwerwiegende soziale Beeinträchtigungen aufweisen und deren Herkunftsfamilie nicht die Versorgung und/oder Erziehung leisten kann, derer sie bedürfen.
Jugendliche und Heranwachsende können im Rahmen einer Verselbständigung weiterhin durch eine vertraute Fachkraft betreut werden und sind bis zur Änderung der Hilfeplanform (Individualangebot) oder Beendigung der Hilfe weiterhin hilfeplanbezogen in das Regel- und Intensivangebot integriert.

Zielsetzung/Leistungen
Ziel ist es, für die Kinder und Jugendlichen Lebensbedingungen zu schaffen, die ihren Entwicklungsbedürfnissen und ihren Erziehungsbedarfen entsprechen. Daraus ergeben sich folgende Einzelziele:

- Das Kind/der Jugendliche soll sich wohlfühlen und in seiner emotionalen Entwicklung unterstützt werden.
- Das Kind/der Jugendliche soll verlässliche Bindungen erfahren.
- Das Kind/der Jugendliche soll in seiner sozialen Entwicklung gefördert werden.
- Das Erleben von Selbstwirksamkeit und der altersgemäße Aufbau von Lebenskompetenzen sollen gefördert werden.
- Die Gesundheitsfürsorge ist ein wichtiger Schwerpunkt. Hier gilt es, die Gesundheit der Kinder/Jugendlichen zu stärken und eventuell notwendige Therapien zu beginnen.
- Das Kind/der Jugendliche soll im Lern- und Leistungsbereich unterstützt werden.

- Eine positive Eltern-Kind-Beziehung soll gefördert werden.
- Jedes Kind/jeder Jugendliche soll zur Selbstständigkeit und zu eigenverantwortlichem Handeln befähigt werden.
- Der Kinderschutz soll gewährt werden.
- Der Tagesablauf wird strukturiert.
- Es erfolgt eine Kooperation mit dem Jugendamt.
- Sicherstellung von Qualitätsentwicklung, Koordination und Leitung, sowie Teambesprechungen, kollegiale Beratung, Fortbildung und Supervision

Pädagogisches Handeln
Nachfolgende pädagogische Ansätze können hier nur auszugsweise genannt werden. Je nach den individuellen Bedürfnissen des Kindes sind Aufgaben hinzuzufügen oder außer Acht zu lassen.

Lebensweltorientierung:
- Orientierung an individuellen Bedürfnissen des Kindes und der Lebensgeschichte
- Berücksichtigung der Differenziertheit der Lebenslagen
- Problem- und Perspektivklärung mit allen Beteiligten

Beziehungsgestaltung:
- Etablierung eines Bezugserziehersystems
- Entwicklung eines Vertrauensverhältnisses
- Erleben von Selbstwirksamkeit
- achtsamer Umgang mit eigenen Gefühlen und den Gefühlen anderer Personen
- Förderung der Kommunikationsfähigkeit und sozialer Kompetenzen

Alltagsgestaltung:
- strukturierter Tagesablauf
- Befähigung zu einer aktiven, kreativen Freizeitgestaltung
- Förderung musischer, künstlerischer, handwerklicher Fähigkeiten
- Anleitung zu einer gesunden Ernährung
- Sicherstellung notwendiger Therapien
- Sexualerziehung
- Medienerziehung
- Aufbau altersgemäßer Lebenskompetenzen
- Förderung der Verselbständigung ab ca. 15 Jahren

Biografiearbeit:
- Integration der Lebensgeschichte in die erzieherische Arbeit
- Biografiearbeit mit den Kindern und Jugendlichen

Elternarbeit:
- Erstkontakt mit den Eltern (zu Beginn der Hilfe erhalten alle Sorgeberechtigten Informationen über die Einrichtung und ihre Ansprechpartner)
- Einbindung der Eltern in das Lebensfeld der Kinder und Jugendlichen

- strukturierte Elterngespräche (Plan mit den Eltern zu gemeinsamen Zielen und Methoden
- Vor- und Nachbereitung/Reflexion von Besuchskontakten zwischen Eltern, Kindern und Jugendlichen/Bezug zur Hilfeplanung herstellen
- Elternanleitung bei begleiteten Umgängen
- Begleitung bei der Rückführung eines Kindes
- psychologische-therapeutische Gespräche/Krisenintervention

Vorschulische Förderung:

- Regelmäßiger Kontakt zu Kindertagesstätten
- Teilnahme an Elternabenden
- Teilnahme an Entwicklungsgesprächen

Schulische Förderung und Ausbildung:

- regelmäßige Kontakte zu Schulen und Ausbildungsstätten
- Förderung der Lernbereitschaft und schulischen Leistungsfähigkeit
- Teilnahme an Elternabenden
- Unterstützung in Konfliktsituationen
- Befähigung zum Erledigen der Hausaufgaben und zum selbstständigen Lernen

Personal/ Personalschlüssel und Betreuungsumfang

Das Personal wird zielgerichtet und bedarfsgerecht eingesetzt.

In der Familienwohngruppe 1 sind jeweils 5-6 pädagogische Fachkräfte (Erzieher*innen, Sozialarbeiter, Sozialpädagoginnen, Kinderkrankenschwester, Kinderpfleger) im Betreuungsschlüssel 0,88:1 (Kind : Fachkraft) ganzjährig Tag und Nacht ohne Schließzeiten tätig.

In der Familienwohngruppe 2 sind jeweils 5-6 pädagogische Fachkräfte (Erzieher*innen, Sozialarbeiter, Sozialpädagogen) im Betreuungsschlüssel 1,53:1 (Kind : Fachkraft) ganzjährig Tag und Nacht ohne Schließzeiten tätig.

Eine psychologisch-therapeutische Betreuung ist angebunden.

Die Qualitätssicherung, die Durchführung von externer Supervision, Fortbildung werden bereitgestellt.

Zwei Hauswirtschaftskräfte stellen die Mittagsmahlzeiten, den Einkauf, die Reinigung der Wohngruppen, der Kleidung und der Gemeinschaftseinrichtungen sicher, sorgen für die Versorgung bei Festen und Feiern (Weihnachten, Ostern, Geburtstage, Einschulungen etc.) und unterstützen bei notwendigen Fahrten in Kindergarten und zu sonstigen Terminen.

Ein Hausmeister sorgt für notwendige Reparaturen, Renovierungen der Wohnungen und Pflege der Außenanlagen, Pflege der gesamten technischen Anlagen, stellt den Straßen- und

Winterdienst sicher und ist verantwortlich für die hauseigenen Fahrzeuge. Er übernimmt die Kontrolle und Überwachung der Einhaltung technischer Normen und Vorgaben sowie der Unfallverhütungsmaßnahmen im technischen Bereich.

Es werden Fachkräfte im Rahmen eines dualen Studiums und/oder einer praxisintegrierten Ausbildung als Praxispartner ausgebildet.

Lage und Ausstattung

Die Familienwohngruppen 1 und 2 befinden sich im 1. Obergeschoss im ‚Haus Teresa'. Jede Gruppe ist eine in sich abgeschlossene Wohneinheit. Standard ist, dass sich 2 Kinder/Jugendliche ein Zimmer teilen. Es stehen jedoch zusätzlich 2 Einzelzimmer zur Verfügung. Beide Wohnbereiche bieten jeweils einen Gemeinschaftraum mit angeschlossenem Küchenbereich sowie einen großzügigen Sanitärbereich. Die Räumlichkeiten sind freundlich, funktional, modern eingerichtet und bieten optimale Gestaltungsmöglichkeiten. In der Familienwohngruppe 1 sind besondere Ausstattungsmerkmale wie Babybetten, Wippen, Wickeltisch, Krabbelgitter sowie altersgerechtes Beschäftigungsmaterial für Säuglinge und Kleinkinder vorhanden. Die Wirtschaftsräume mit Waschmaschine und Trockner sowie die Werk- und Sporträume befinden sich im Erdgeschoss des Hauses. Ein Bastelraum und ein Snoezelenraum stehen ebenfalls zur Verfügung. Ein großzügiger Garten- und Hofbereich mit modernen, vielseitigen Spielgeräten, Bolzplatz, Naturlehrpfad, Barfußpfad und Spielwiese bietet viel Raum für Outdooraktivitäten. Im Gartenbereich mit Obstbäumen verfügt jede Gruppe über ein eigenes großes Beet zum Kultivieren von Nutzpflanzen im Jahresverlauf. Ein großer Hausgemeinschaftsraum kann von allen Gruppen einzeln oder gemeinsam genutzt werden.

Ausschlusskriterien

Kinder/Jugendliche mit Drogenproblematik oder akuter Suizidgefährdung/psychischer Erkrankung können nicht aufgenommen werden. Die Einrichtung ist nicht behindertengerecht ausgestattet.

Leistungsbeschreibung

Mutter-/ Vater-Kind-Gruppe

vollstationär

- Schutz- und Schonraum erleben
- 24h - Betreuung im Schicht- und Nachtbereitschaftsdienst
- intensive Betreuungsdichte
- kurz - bis langfristige Unterbringung
- Geborgenheit erfahren
- Entwicklungspsychologische Beratung
- Eltern-Coaching

Anzahl Plätze
Zur Verfügung stehen 4 Plätze für Schwangere und Mütter/ Väter mit 1-2 Kindern (Neugeborene und/oder Kleinkinder, Geschwisterkinder können älter sein). Die aufzunehmenden Personen sollten mind. 13 Jahre alt sein.

Personal/Personalschlüssel und Betreuungsumfang
Das Personal wird zielgerichtet und bedarfsgerecht eingesetzt.

In der Gruppe sind 5-6 pädagogische Fachkräfte (Heilpädagogin, Sprachheilpädagogin, Sozialarbeiterinnen, Erzieherinnen) im Betreuungsschlüssel 1:0,91 (Mutter/Kinder : Fachkraft) ganzjährig Tag und Nacht ohne Schließzeiten tätig.

Eine psychologisch-therapeutische Betreuung ist angebunden.

Die Qualitätssicherung, die Durchführung von externer Supervision, Fortbildung werden bereitgestellt.

Ein Hausmeister sorgt für notwendige Reparaturen, Renovierungen der Wohnungen und Pflege der Außenanlagen, Pflege der gesamten technischen Anlagen, stellt den Straßen- und Winterdienst sicher und ist verantwortlich für die hauseigenen Fahrzeuge. Er übernimmt die Kontrolle und Überwachung der Einhaltung technischer Normen und Vorgaben sowie der Unfallverhütungsmaßnahmen im technischen Bereich.

Es werden Fachkräfte im Rahmen eines dualen Studiums und/oder einer praxisintegrierten Ausbildung als Praxispartner ausgebildet sowie Praktikumsstellen angeboten.

Zielgruppe
§ 19 SBG VIII
Zielgruppe sind Schwangere und junge Mütter oder Väter mit neugeborenem Kind bzw. Kleinkind, die in der Versorgung und Erziehung ihres Kindes intensive Anleitung benötigen sowie

Schwangere, die aus hochkrisenhaften Lebenszusammenhängen kommen. Eine Motivation zur Annahme der Hilfe und Mitarbeit ist Voraussetzung.

Häufige Belastungs- und Problemlagen sind:

- Unsicherheit/ Überforderung in der Versorgung, Pflege und Erziehung des Kindes
- Minderjährigkeit
- Psychische Auffälligkeiten/ Erkrankungen
- Lern – oder geistigen Behinderungen
- Suchtgefährdung, Suchtproblematik
- Geringes Selbstwertgefühl
- Ein schwieriges und belastendes Umfeld
- Mangelnde Unterstützung der Herkunftsfamilie
- Eine problematische Partnerbeziehung
- Fehlende schulische und berufliche Möglichkeiten und Perspektiven
- Materiell unzureichende Versorgung.

Häufig treten mehrere genannte Belastungen gleichzeitig auf und verstärken sich gegenseitig (Hochrisikofamilien).

Zielsetzung

Gerade in der Zeit rund um die Geburt wird durch eine 24-stündige Betreuung ein hohes Maß an Sicherheit gewährleistet. Die jungen Mütter/ Väter können in ihre neue Rolle hineinwachsen und erhalten professionelle Hilfestellung bei allen Problemen. Die Mütter/ Väter sollen soweit stabilisiert werden, dass nach dem Aufenthalt ein eigenverantwortliches und selbstständiges Leben mit Kind möglich ist. Die schulische und berufliche Integration in die Gesellschaft sind dabei ebenfalls wichtige Bestandteile.

Pädagogische Ansätze

- Förderung und Unterstützung beim Aufbau einer positiven Mutter-/ Vater-Kind-Beziehung und –Interaktion
- Förderung und Unterstützung der Mütter/ Väter im Hinblick auf eine selbstständige Lebens-führung und das Finden einer Lebensperspektive, vor allem auch in den Bereichen Schule/ Ausbildung
- Förderung von Selbstwirksamkeitserfahrungen und der Entwicklung einer stabilen Persönlichkeit der Eltern
- Schutz des Kindes und Förderung bzw. Gewährleistung einer altersgerechten Entwicklung
- Unterstützung der Mütter/ Väter beim Aufbau stabiler Beziehungen im näheren sozialen Umfeld
- Unterstützung der Mütter /Väter, Ressourcen im Sozialraum bedarfsorientiert zu nutzen

Phasenspezifische Regelleistungen

Vor der Aufnahme - Erstgespräch:

- Information über die Einrichtung
- Klärung der Situation und Motivation der Interessent*in bezüglich der Hilfe
- Umfassender Eindruck von der Vorgeschichte und aktuellen Situation der Interessent*in gewinnen (inkl. Auswertung von Berichten und Gutachten)
- Intensive Beratung über die Aufnahme
- Zusammenarbeit mit sozialen Diensten
- Kostenklärung

Aufnahme- und Orientierungsphase:

- Hilfeplanung / Betreuungsvereinbarung / Auftragsklärung (Dreieckskontakte)
- Einzugsbegleitung, Willkommensmappe
- Integration in die Hausgemeinschaft
- Regelung interner und externer Formalitäten
- Einbeziehung wichtiger Bezugspersonen
- Beziehungsaufbau zwischen Betreuten (Mütter, Väter, Kinder) und (Bezugs-) betreuerinnen
- Abklärung gesundheitlicher Belastungen und Risiken von Schwangeren /Müttern / Vätern und Kindern
- Erarbeitung von passenden, altersgerechten Alltagsstrukturen für Elternteil und Kind
- Einbeziehung des Kindes in den Alltag

Stabilisierungsphase:

Sozialpädagogische Beratung:

- Förderung einer realitätsgerechten Selbsteinschätzung
- Stärkung/ Aufbau des Selbstwertgefühls
- Aufarbeitung der Biografie (ggf. unter Einbeziehung der Herkunftsfamilie)
- Unterstützung bei der Identitäts- und Rollenfindung
- Beziehungsklärung zum anderen Elternteil des Kindes, Paarberatung mit Blick auf das Kind
- Einbeziehung der Herkunftsfamilie
- Entwicklung der Sozialkompetenzen
- Förderung des Durchsetzungs- und Durchhaltevermögens
- Beratung, Hilfestellung und Begleitung beim Umgang mit Ämtern und Behörden
- Klärung von Rechtsfragen (z.B. Aufenthalt)
- Klärung der finanziellen Situation (Schuldenregulierung)
- Förderung der personellen und finanziellen UnabhängigkeitAnleitung und Unterstützung bei der Pflege, Versorgung und Erziehung der Kinder

Begleitung der Schwangerschaft und Förderung der Mutter-Kind-Beziehung:

- Geburtsvorbereitung, bei Bedarf Begleitung bei der Geburt

- Klärung der Bedürfnisse der Eltern und der Kinder
- Gezielte Beobachtung, Diagnostik und Förderung der Mutter-/ Vater-Kind-Interaktion (z.B. durch videogestützte entwicklungspsychologische Beratung)
- Reflexion der Eltern-Kind-Beziehung
- Vermittlung von positivem Elternverhalten
- Mutter-/ Vater- Kind-Spielgruppen
- Zeitweise Kinderbetreuung durch das pädagogische Fachpersonal zur Entlastung der Eltern

Förderung der kindlichen Entwicklung:

- Entwicklungsbeobachtung und -diagnostik
- Altersgemäße Förderung der Kinder
- Kompensatorische Versorgung und Erziehung der Kinder in Krisenphasen der Bezugspersonen
- Vermittlung von Tagesbetreuungsangeboten (Kita-Platz)
- Übernahme der Kinderbetreuung bei Abwesenheit der Mütter (z.B. Schulbesuch, Ausbildung)

Hilfen im lebenspraktischen Bereich:

- Tagesstruktur einüben
- Intensivförderung hinsichtlich der Haushaltsführung
- Einüben des verantwortlichen Umgangs mit Geld
- Hilfe zur alltäglichen Lebensbewältigung (einschließlich Erschließung des sozialen Umfeldes)
- Begleitung zu Ämtern, Behörden, Antragstellung im Rahmen der Mitwirkungspflicht

Gesundheitsvorsorge:

- Wahrnehmung von Vorsorgeuntersuchungen /Arztterminen von Müttern und Kindern
- Körperhygiene
- Gesundheitsbewusste Ernährung
- Umgang mit Sexualität und Empfängnisverhütung
- Medikation
- Körpererfahrung / Fitness / Bewegung
- Vermittlung in Therapie

Entwicklung beruflicher Zukunftsperspektiven:

- Erprobung der beruflichen Belastbarkeit (z.B. durch stundenweise Beschäftigung oder Praktika)
- Motivation und Unterstützung bei Schulabschluss und Aufnahme bzw. Beendigung einer Ausbildung
- Arbeitsplatzsuche und Arbeitsaufnahme
- Unterstützung bei der Fortführung der bisherigen Tätigkeit
- Entwicklung realistischer beruflicher Perspektiven mit Blick auf die Vereinbarkeit von Beruf und Familie

Freizeitgestaltung:

- Anregung zur kindgerechten Freizeitgestaltung, insbesondere bezüglich kostengünstiger Freizeitaktivitäten
- Förderung kreativer Fähigkeiten
- Gestaltung von Festen im Jahreszyklus
- Feriengestaltung für Eltern und Kinder
- Reflexion der Mediennutzung

Hilfe und Unterstützung bei der Geltendmachung finanzieller Ansprüche oder Sozialleistungen:

- Z.B. nach SGB II, SGB III und SGB XII
- Krankengeld, Mutterschaftsgeld
- Kindergeld, Kinderzuschlag
- Elterngeld, Landeserziehungsgeld
- Unterhalt, Unterhaltsvorschuss
- Leistungen der Krankenversicherung
- Leistungen der Bundesstiftung „Mutter und Kind – Schutz des ungeborenen Lebens"
- BAföG

Arbeit mit dem Partner bzw. dem anderen Elternteil des Kindes:

- Beziehungsklärung in Einzel- oder Paargesprächen
- Einüben von Partnerschaft und Familienleben bei Besuchen und Beurlaubungen
- Hilfe bei der Gestaltung von Umgangskontakten

Hilfe und Unterstützung bei Rechtsunsicherheiten:

- Kindschaftsrecht
- Scheidungsrecht / Familienrecht
- Mietrecht
- Verbraucherschutz (inkl. Kündigung von Handyverträgen, Zeitschriftenabonnements etc.)
- Versicherungsrecht
- Aufenthaltsrecht

Auszugsphase:

- Gemeinsame Auszugsplanung mit den Bewohnerinnen und den Kostenträgern
- Unterstützung und Begleitung bei der Wohnungssuche und der Umzugsorganisation
- Beratung und Unterstützung im Hinblick auf die veränderte Lebens- und Wohnform
- Unterstützung bei der Eingliederung in den neuen Sozialraum
- Vorab-Klärung der finanziellen Situation der Mütter/ Väter und Kinder nach dem Auszug
- Beratung und Unterstützung der Mütter bzw. Väter bei Inpflegegabe oder Adoption
- Perspektiventwicklung nach Trennung vom Kind
- Auffangen von Rückschritten und Ängsten vor dem Auszug
- Falls erforderlich Vermittlung in weiterführende Beratung und/ oder Betreuung

Bedarfsorientierte Leistungen

Neben den zuvor genannten Regelleistungen werden in unserer Mutter-Kind-Einrichtung pädagogische Angebote bereitgehalten, die ausgehend vom Einzelfall und den Vereinbarungen bei der Hilfeplanung erbracht werden können:

- Therapeutisch orientierte Leistungen
- Vermittlung von ambulanten und stationären Therapien
- Arbeitstraining
- Besondere Fördermaßnahmen bei Entwicklungsdefiziten und -verzögerungen der Kinder

Qualtitätssicherung

- Sicherstellung von Qualitätsentwicklung, Koordination und Leitung, sowie Teambesprechungen, kollegiale Beratung, Fortbildung und Supervision
- Kooperation mit dem Jugendamt

Lage und Ausstattung

Die Mutter-/ Vater-Kind-Gruppe ist eine in sich geschlossene Wohneinheit im 2. Obergeschoss im „Haus Teresa". Für jede Mutter bzw. jeden Vater steht ein Appartement zur Verfügung mit einem Wohnraum, einem Schlafraum sowie einem Bad. Außerdem gibt es 2 Wohnküchen mit Essplätzen, die gemeinsam von jeweils 2 Müttern/ Vätern und ihren Kindern genutzt werden. Die Küchen sind ausgestattet mit Elektroherd und Backofen, Mikrowelle, Spüle, Geschirrspüler, Kühl- und Gefrierkombination und einem Essplatz für Mütter/ Väter und Kinder. Geschirr und Kochgeschirr, Babyflaschenwärmer, Sterilisatoren und Wasserkocher sind vorhanden. Der Gemeinschaftsraum ist ausgestattet mit einer Sitzecke und einer Spielecke für Mutter/ Vater und Kind. Der angrenzende große Balkon verfügt über einen Tisch mit Stühlen, Sonnenschirm und einem kleinen Planschbecken für die heiße Jahreszeit. In Blumenkästen können Kräuter zum Kochen herangezogen werden.

Die Appartements sind modern möbliert. Für die Neugeborenen und Kleinkinder sind besondere Ausstattungsmerkmale wie Babybetten, Wippen, Wickeltische, Krabbelgitter sowie altersgerechtes Beschäftigungsmaterial vorhanden.
Die Wirtschaftsräume mit Waschmaschine und Trockner sowie die Werk- und Sporträume befinden sich im Erdgeschoss des Hauses. Ein Snoezelenraum steht ebenfalls im Erdgeschoss zur Verfügung. Ein großzügiger Garten- und Hofbereich mit modernen, vielseitigen Spielgeräten, Bolzplatz, Naturlehrpfad, Barfußpfad und Spielwiese bietet viel Raum für Outdooraktivitäten. Im Gartenbereich mit Obstbäumen verfügt jede Gruppe über ein eigenes großes Beet zum Kultivieren von Nutzpflanzen im Jahresverlauf. Ein großer Hausgemeinschaftsraum befindet sich im 1. Obergeschoss und kann von allen Gruppen einzeln oder gemeinsam genutzt werden.

Ausschlusskriterien

Junge Mütter mit starken geistigen oder körperlichen Behinderungen, mit Alkohol- und /oder Drogenabhängigkeit ohne erfolgreich durchlaufene Therapie sowie psychisch kranke Mütter in akuten Krisen können nicht aufgenommen werden. Die Einrichtung ist nicht behindertengerecht ausgestattet.